

► Bausparen

Kündigung eines Bausparvertrags zur Zinsersparnis rechtens

| Eine Bausparkasse kann einen zuteilungsreifen Bausparvertrag nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB kündigen. Das hat das OLG Hamm in drei Fällen entschieden, in denen die Bausparer das Fortbestehen ihrer Verträge feststellen lassen wollten. |

Die Bausparkasse hatte die Bausparverträge gekündigt, weil die Bausparer auch zehn Jahre nach der Zuteilungsreife der Verträge keine Darlehen in Anspruch genommen hatten und für die angesparten Gelder weiterhin den jeweils vereinbarten Sparzins von 2,5 bzw. 3 Prozent erhielten. Nach Ansicht des OLG sind die Kündigungen gerechtfertigt, weil sich die Bausparkasse auf das in § 489 BGB geregelte Kündigungsrecht berufen konnte (OLG Hamm, Urteile vom 22.6.2016, Az. 31 U 234/15, Az. 31 U 271/15 und Az. 31 U 278/15, Abruf-Nrn. 187243, 187244 und 187245, nicht rechtskräftig).

PRAXISHINWEIS | Das OLG hat wegen der derzeit unterschiedlichen obergerichtlichen Rechtsprechung in allen drei Fällen die Revision zum BGH zugelassen. Es wird sich zeigen, ob die Bausparer sie einlegen werden. WVV hält Sie auf dem Laufenden.

▢ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Bausparerin wehrt sich erfolgreich gegen Kündigung ihres Bausparvertrags“, WVV 6/2016, Seite 18, www.iww.de → Abruf-Nr. 44054424
- Rechtsprechungsübersicht „Kündigung eines zuteilungsreifen Bausparvertrags“, www.iww.de → Abruf-Nr. 44171374

► Kundeninformation

Hochwasser: Steuerliche Vergünstigungen für Geschädigte

| Das BMF hat klargestellt, welche steuerlichen Vergünstigungen die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe in Anspruch nehmen können. Wichtigste Information: Auch wenn Geschädigte keine Versicherung gegen Hochwasser abgeschlossen haben, dürfen sie Widerbeschaffungskosten für Kleidung und Hausrat sowie Reparaturkosten als außergewöhnliche Belastung geltend machen (BMF, Schreiben vom 28.6.2016, Az. IV C 4 – S 2223/07/0015:016, Abruf-Nr. 187035). |

► Kundeninformation

ALG II: Beiträge für Kfz-Haftpflicht vom Einkommen absetzbar

| Die Beiträge für eine Kfz-Haftpflichtversicherung können vom Einkommen eines Grundsicherungsempfängers abgezogen werden. Das gilt nach einem Urteil des LSG Niedersachsen-Bremen selbst dann, wenn der Grundsicherungsempfänger lediglich Halter und nicht Eigentümer des Fahrzeugs oder Versicherungsnehmer der Haftpflichtversicherung ist. |

OLG Hamm bejaht Kündigungsrecht zehn Jahre nach Ablauf

**IHR PLUS IM NETZ**

Beitrag und Übersicht auf www.iww.de

Steuererleichterungen auch ohne Elementarschadenversicherung

Gilt auch für den Kfz-Halter